

Pressemitteilung 11

Bensheim, 21. März 2015

Zum Stand des Insolvenzverfahrens Odenwaldschule e. V.

1. Verfahren und Insolvenzmasse
2. Menschen und Kommunikation

Verfahren und Insolvenzmasse

Ein Insolvenzverfahren dient der gemeinschaftlichen Befriedigung der Gläubiger durch Verwertung des Vermögens und Erlösverteilung oder Sanierung des Unternehmens. Letzteres war im vorliegenden Fall nicht möglich, ersteres braucht Zeit und Geduld. Der Versuch der Schuldorf Lindenstein gGmbH den Schul- und Internatsbetrieb lückenlos fortzuführen ist an behördlicher Intervention gescheitert. Die Schuldorf Lindenstein gGmbH hat unter Kostenfreistellung der Insolvenzverwaltung Klage am Verwaltungsgericht eingereicht, da sie beabsichtigten, den Schulbetrieb aufzunehmen oder einer anderen Bildungseinrichtung dies zu ermöglichen. Die Entscheidung im Klageverfahren obliegt allein gerichtlichen Instanzen. Weder Dauer noch Urteilsspruch lassen sich von der Insolvenzverwaltung beeinflussen. Informationen gegenüber Dritten können ausschließlich über die Schuldorf Lindenstein gGmbH als Klageführerin eingeholt werden.

Die Insolvenzverwaltung agiert allein im Auftrag der Gläubigerversammlung, vertreten durch den Gläubigerausschuss und somit im Interesse der Gläubiger.

Mit der Einstellung des Schulbetriebs griffen versicherungsrechtliche Auflagen bei Leerstand. Die Insolvenzverwalterin beauftragte deshalb zur Sicherung des Areals und der Gebäude einen entsprechend qualifizierten Dienstleister.

Unabhängig von den Aktivitäten der Schuldorf Lindenstein gGmbH steht das Gelände mit der Bausubstanz zum Verkauf. Siehe dazu Pressemitteilung vom 22.02.2016.

Ausgenommen von der Vermarktung sind einige Liegenschaften, die bereits lange vor Insolvenzantragstellung durch den Trägerverein der Odenwaldschule e. V. verkauft wurden, unter anderem an ehemalige Lehrer der Schule.

Menschen und Kommunikation

Eine Insolvenz ist zumeist für viele Menschen eine emotional sehr belastende Situation. Gläubiger, Mitarbeiter und Kunden (im vorliegenden Fall Eltern und Schüler) sind betroffen. Als amtlich bestellte Insolvenzverwalterin bin ich in der Pflicht, alle Forderungen sorgsam zu prüfen. Wir können nicht alle Wünsche ad-hoc befriedigen, gesetzliche Fristen hingegen halten wir stets ein. So werden beispielsweise auch Steuerbescheinigungen fristgerecht gestellt. Ein Informationsfluss zwischen Insolvenzverwaltung und Eltern ist über den Elternbeirat gewährleistet. Zahlreiche Mailwechsel belegen dies. Beschwerden liegen der Insolvenzverwaltung nicht vor.

Daneben steht das Büro Rhein in regelmäßigem Kontakt zum Bürgermeister, sowie Stadtrat bezüglich des Areals, sowie zur Denkmalschutzbehörde.

Zudem sind potenzielle Interessenten, die ein Interesse am Erhalt einer Bildungseinrichtung haben, in fortlaufenden Gesprächen mit den zuständigen Behörden, darunter das Landratsamt, Schuldezernat, Sozialministerium und Kreisjugendamt. Auch hier liegt die Entscheidungsbefugnis allein bei den zuständigen Behörden. Die Insolvenzverwaltung kann die Gespräche nicht beeinflussen, lediglich mit Informationen begleiten.

Mit konkretem Bezug auf die Berichterstattung des Herrn Hans Dieter Erlenbach im Darmstädter Echos vom 16.03.2016, möchten wir klarstellen: Die frühere Internatsleiterin Sonja Mayoufi und der ehemalige Geschäftsführer Marcus Halfen-Kieper, beiden war im vergangenen Jahr noch durch den Vorstand der Odenwaldschule e.V. fristlos gekündigt worden, haben vor Gericht ihre Prozesse gegen die Schule nicht gewonnen. Das Verfahren wurde durch vergleichsweise Regelungen im zweiten Gütetermin am Arbeitsgericht Darmstadt beendet. Die durch den Vorstand der Odenwaldschule ausgesprochene sofortige und unwiderrufliche Freistellung blieb unberührt.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass Insolvenzverfahren im Sinne des Schutzes der Persönlichkeitsrechte nicht öffentlich sind. Das schließt eine Verschwiegenheitspflicht der Insolvenzverwaltung gegenüber Unbeteiligten und auch den Medienvertretern ein. Alle für die Öffentlichkeit relevanten Informationen haben wir stets zeitnah kommuniziert, in 10! Pressemitteilungen seit dem Insolvenzantrag vom 16.06.2015.

Insolvenzverwalterin

Rechtsanwältin Sylvia Rhein
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Wirtschaftsmediatorin

rhein | rechtsanwälte
Rudolf-Diesel-Straße 24
64625 Bensheim
Telefon +49 6251-868670
Telefax +49 6251-8686711
info@rhein-rechtsanwaelte.de
www.rhein-rechtsanwaelte.de